

**Stellungnahmen  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum  
Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium  
zur Erlangung eines  
Lehramtes im Bereich der Primarstufe  
an der Privaten Pädagogischen Hochschule – Hochschulstiftung  
Diözese Innsbruck, Edith Stein**

Letzte Änderung: 22.06.2020

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den Bestimmungen des Hochschulgesetzes (HG) eine Stellungnahme zu den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe an der Privaten Pädagogischen Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Edith Stein abgegeben. Die Stellungnahme wurde aufgrund von curricularen Erweiterungen ergänzt.

**Verzeichnis:**

Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu den Curricula für das Bachelor- und das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe an der Privaten Pädagogischen Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Edith Stein.

[GZ QSR-002/2015; Beschluss vom 13.04.2015] ..... Seite 2

1. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017

[GZ QSR-004/2018; Beschluss vom 13.06.2018] ..... Seite 7

2. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund der Neueinreichung von drei Erweiterungsstudien gem. §38c HG zur Erweiterung von LA-Studien in den Schwerpunkten Inklusive Pädagogik, Religionspädagogik und LebensART-Pädagogik

[GZ QSR-006/2019; Beschluss vom 29.01.2019] ..... Seite 9

3. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund der Neueinreichung eines Erweiterungsstudiums gem. §38d HG für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums Lehramt Religionspädagogik im Bereich Primarstufe, 90 ECTS-AP

[GZ QSR-021/2019; Beschluss vom 23.05.2019] ..... Seite 10

4. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund der Neueinreichung der Erweiterungsstudien gem. §38b HG Master Primarstufe Alterserweiterung Inklusive Pädagogik sowie Master Primarstufe Alterserweiterung Religionspädagogik mit je 30 ECTS-AP

[GZ QSR-015/2020; Beschluss vom 22.06.2019] ..... Seite 11

**Stellungnahme  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum  
Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium  
zur Erlangung eines  
Lehramtes im Bereich der Primarstufe  
an der Privaten Pädagogischen Hochschule – Hochschulstiftung  
Diözese Innsbruck, Edith Stein**

GZ QSR-002/2015  
Beschluss vom 13.04.2015

**1. Vorbemerkungen**

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Der QSR zeigt auf, wo aus seiner Sicht Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlungen entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

**2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise**

Die Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Edith Stein hat dem QSR das „Bachelor- und Masterstudium. Lehramt im Bereich der PRIMARSTUFE“ mit einem Gesamtumfang von 300 bzw. 330 EC-Punkten (im Folgenden kurz: EC) am 31.10.2014 zur Stellungnahme vorgelegt. Das Curriculum wurde am 22.10.2014 durch die Studienkommission erlassen, am 28.10.2014 durch das Rektorat genehmigt und am 30.10.2014 vom Hochschulrat zur Kenntnis genommen.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt. Zusätzlich wurden Expertinnen und Experten und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden der Privaten Pädagogischen Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Edith Stein zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen.

Am 15.01.2015 fand ein Vor-Ort-Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Privaten Pädagogischen Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Edith Stein statt, zu dem der QSR den Entwurf einer Stellungnahme vorlegte. Die Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Edith Stein nahm schriftlich Stellung und hat die überarbeitete Version des Curriculums am 06.03.2015 erneut zur Stellungnahme vorgelegt. Diese Version des Curriculums wurde am 04.03.2015 von der Studienkommission erlassen und am 05.03.2015 vom Rektorat genehmigt.

### **3. Allgemeine Anmerkungen**

#### **3.1 Studienarchitektur**

Der Umfang des Bachelorstudiums beträgt 240 EC (mind. 8 Semester) und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen: 50 EC, davon 5 EC pädagogisch-praktische Studien
2. Primarstufenpädagogik/-didaktik: 130 EC, davon 25 EC pädagogisch-praktische Studien
3. Schwerpunktsetzungen: 60 EC, davon 10 EC pädagogisch-praktische Studien

Die pädagogisch-praktischen Studien wurden mit insgesamt 40 EC im gesamten Bachelorstudium verankert.

Die STEOP umfasst 10 EC.

Es sind zwei Bachelorarbeiten zu je 5 EC abzufassen. Eine Arbeit ist entweder im Bereich der Primarstufenpädagogik/-didaktik oder im Bereich der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und die zweite im Bereich der Schwerpunktsetzung abzufassen.

Das aufbauende Masterstudium hat einen Umfang von 60 EC (mind. 2 Semester) und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen: 10 EC
2. Masterarbeit (inkl. Defensio): 30 EC
3. Primarstufenpädagogik/-didaktik: 15 EC
4. Wahlpflichtfach (aus Schwerpunkt/Bachelorstudium): 5 EC

Eine Lehrbefähigung für den angrenzenden Altersbereich ist im Bereich der Schwerpunkte Religionspädagogik und Inklusive Pädagogik möglich. Das Masterstudium weist in diesem Fall einen Umfang von insgesamt 90 EC auf (mind. 3 Semester, 60 EC aus dem aufbauenden Masterstudium und 30 EC im Bereich der Erweiterung).

Die Primarstufenpädagogik/-didaktik setzt sich im Bachelor- und Masterstudium aus folgenden Bereichen zusammen:

- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| 1. Bildnerische Erziehung: 8 EC | 6. Musikerziehung: 14 EC                                       |
| 2. Bewegung und Sport: 13 EC    | 7. Sachunterricht: 14,25 EC                                    |
| 3. Deutsch: 20,5 EC             | 8. Werken: 13 EC   |
| 4. Englisch: 7 EC               | 9. Zusätzliche pädagogische und<br>didaktische Bereiche: 15 EC |
| 5. Mathematik: 15,25 EC         |  |

Es stehen folgende Schwerpunkte zur Wahl:

1. Religionspädagogik
2. Inklusiv Pädagogik
3. LebensArt-Pädagogik

#### a. Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil stellt die zu Grunde liegenden Parameter wie das Kompetenzprofil, das Lehr-Lern-Beurteilungskonzept und das Modell der pädagogisch-praktisch Studien plausibel dar.

Die vom Entwicklungsrat (03.07.2014) empfohlenen professionellen Kompetenzen von PädagogInnen finden Berücksichtigung. Auch Querschnittskompetenzen wurden im Curriculum gut verankert. Interreligiöse Kompetenzen **gem. § 9 Abs. 6 HCV 2013** und schulrechtliches Wissen können ebenfalls erworben werden.

Im Qualifikationsprofil wird auf die Dublin-Deskriptoren verwiesen, deren Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterniveau wird aber nicht explizit aufgegriffen.

#### 4. Studienbereiche

Die Semesterwochenstunden erscheinen im Verhältnis zu den EC zu hoch angesetzt, wodurch für die Studierenden zu wenige Gelegenheiten zum autonomen Lernen bleiben. Die Module sind oft sehr kleingliedrig.

Die in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Prüfungsmodi bedürfen einer Präzisierung.

Der QSR begrüßt die Möglichkeit, das Masterstudium berufsbegleitend absolvieren zu können.

Der Forschungsbezug in einigen Modulen des Curriculums wird als gute Grundlage für die Abfassung von wissenschaftlichen Arbeiten angesehen.

#### 4.1 Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen

Die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen wurden in Abstimmung mit den Curricula im Verbund West erarbeitet und werden wechselseitig anerkannt. Der QSR begrüßt diese Vernetzung.

Die heterogene Zusammensetzung der Module erschwert jedoch die grundlegende Auseinandersetzung der Studierenden mit den Teilbereichen der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen.

#### **4.2 Primarstufenpädagogik/-didaktik**

Die Dotierung der Bildungsbereiche ist unausgewogen (Mathematik und Sachunterricht sind z. B. zu niedrig dotiert, während die kreativen Bereiche sehr hoch ausgewiesen sind).

Die meisten Module im Bereich der Primarstufenpädagogik/-didaktik sind fachlich profiliert.

Im Hinblick auf den Kompetenzerwerb sind kleinteilige Lehrveranstaltungen zu überdenken.

#### **4.3 Pädagogisch-praktische Studien**

Die pädagogisch-praktischen Studien sind im Bachelorstudium grundsätzlich gut strukturiert. Es ist jedoch nicht erkennbar, wie die pädagogisch-praktischen Studien mit den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und den Fachdidaktiken zusammenhängen.

#### **4.4 Schwerpunkte**

Die Konzeption des Schwerpunktes **Religionspädagogik** ist gut gelungen.

Die Angebote im Rahmen von **LebensArt-Pädagogik** lassen den Fokus auf Ganztagsbetreuung von Schülern und Schülerinnen erkennen, jedoch kommt eine fachliche Vertiefung zu kurz.

Generell ist zu berücksichtigen, dass Schwerpunkte nur angeboten werden können, wenn die dementsprechenden wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen gegeben sind.

#### **4.5 Einschätzung zur Inklusiven Pädagogik als Schwerpunkt und als Prinzip**

Grundsätzlich werden alle Diversitätsbereiche sowie der Genderaspekt in das Curriculum mit einbezogen. Allerdings wäre das inklusive Grundkonzept weiter zu entwickeln.

Die Konzeption des Schwerpunktes ist gut gelungen.

### **5. Zusammenfassender Beschluss**

Die Private Pädagogischen Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Edith Stein hat ein Curriculum vorgelegt, in dem ihr Bemühen um eine Weiterentwicklung der primärpädagogischen Ausbildung zum Ausdruck kommt.

Das Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium Lehramt Primarstufe **erfüllt die in der Anlage zu § 74a Abs. 1 Z 4 HG festgelegten Rahmenvorgaben** für Bachelor- und Masterstudien zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe sowie **die Anstellungserfordernisse gem. Anlage 2 zu § 38 VBG bzw. § 3 LVG.**

Der QSR gibt daher eine **positive Stellungnahme** zu den vorgelegten Curricula für das Bachelor- und Masterstudium ab. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Curriculums sollten die Bildungsbereiche Mathematik und Sachunterricht mit mehr EC dotiert werden und insbesondere im Bereich der bildungswissenschaftlichen Grundlagen eine themenspezifischere Zusammensetzung der Module erfolgen.

Der QSR begrüßt die zum Vor-Ort-Gespräch und in der nachfolgenden schriftlichen Rückmeldung der Privaten Pädagogischen Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Edith Stein benannten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Curriculums und ermutigt die Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Edith Stein diese auch im Zuge der **Zusammenarbeit in der Verbundregion zügig umzusetzen.**

Empfohlen wird des Weiteren die Implementierung des Curriculums durch eine formative Evaluation zu begleiten. Dabei sollte insbesondere die Studierendensicht einbezogen werden.

**1. Ergänzung der Stellungnahme  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum  
Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium  
zur Erlangung eines  
Lehramtes im Bereich der Primarstufe  
an der Privaten Pädagogischen Hochschule – Hochschulstiftung  
Diözese Innsbruck, Edith Stein**

GZ QSR-004/2018  
Beschluss vom 13.06.2018

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Die Bildungsinstitutionen sind für die Umsetzung der studienrechtlichen Erfordernisse verantwortlich. Es ist darauf zu achten, dass die Curricula nicht im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzungen stehen.

Mit Bundesgesetz, BGBl. I Nr 129/2017, ausgegeben am 1. August 2018, wurden das Hochschulgesetz 2005, das Schulorganisationsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschul-Studiengesetz, das Privatuniversitätengesetz und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert sowie das Hochschul-Studienberechtigungsgesetz aufgehoben. Mit dem Bildungsreformgesetz 2017, BGBl. I Nr. 138/2017, ausgegeben am 15. September 2017, erfolgten weitere zu berücksichtigende Gesetzesänderungen. Dies machte auch eine Anpassung der Curricula erforderlich.

**Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen** gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017

- a. Curriculum Bachelor – und Masterstudium für das Lehramt Primarstufe
- b. Erweiterungsstudium aus den Schwerpunkten Religionspädagogik, Inklusive Pädagogik und LebensART-Pädagogik für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudium für das Lehramt an Volksschulen
- c. Erweiterungsstudium für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums Lehramt Allgemeine Sonderschulen

Der QSR gibt hinsichtlich der studienrechtlichen Anpassungen der von der Privaten Pädagogischen Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Edith Stein überarbeiteten und im Dezember 2017 eingereichten Curricula, die folgende Stellungnahme ab.

**Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen** gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017.

- a. Curriculum Bachelor – und Masterstudium für das Lehramt Primarstufe
- b. Erweiterungsstudium aus den Schwerpunkten Religionspädagogik, Inklusive Pädagogik und LebensART-Pädagogik für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudium für das Lehramt an Volksschulen
- c. Erweiterungsstudium für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums Lehramt Allgemeine Sonderschulen

**Rechtliche Prüfung:**

Die anlässlich der formalrechtlichen Prüfung festgestellten Verbesserungserfordernisse wurden bekannt gegeben und die entsprechenden Korrekturen seitens der Privaten Pädagogischen Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Edith Stein durchgeführt.

Der QSR bestätigt die **positive Stellungnahme**.

**2. Ergänzung der Stellungnahme  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum  
Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium  
zur Erlangung eines  
Lehramtes im Bereich der Primarstufe  
an der Privaten Pädagogischen Hochschule – Hochschulstiftung  
Diözese Innsbruck, Edith Stein**

GZ QSR-006/2019  
Beschluss vom 29.01.2019

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Die Bildungsinstitutionen sind für die Umsetzung der studienrechtlichen Erfordernisse verantwortlich. Es ist darauf zu achten, dass die Curricula nicht im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzungen stehen.

Die Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Edith Stein hat dem QSR am 04.01.2019 drei Erweiterungsstudien neu eingereicht.

### **Neueinreichung**

- a. Erweiterungsstudium zur Erweiterung von Lehramtsstudien gem §38c HG um den Schwerpunkt Inklusive Pädagogik
- b. Erweiterungsstudium zur Erweiterung von Lehramtsstudien gem §38c HG um den Schwerpunkt Religionspädagogik
- c. Erweiterungsstudium zur Erweiterung von Lehramtsstudien gem §38c HG um den Schwerpunkt LebensART-Pädagogik

Die neu eingereichten Erweiterungsstudien gem. §38c HG der Privaten Pädagogischen Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Edith Stein haben bereits in identer Form als Erweiterungsstudien gem. §38d HG, mit Beschluss vom 13.06.2018 (GZ QSR-004/2018) eine positive Stellungnahme des QSR erhalten. Unter der Voraussetzung dass die Verbesserungserfordernisse der rechtlichen Prüfung (GZ QSR-004/2018) auch bei den am 04.01.2019 neu eingereichten Erweiterungsstudien berücksichtigt wurden, erhalten diese eine **positive Stellungnahme** des QSR.

**3. Ergänzung der Stellungnahme  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum  
Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium  
zur Erlangung eines  
Lehramtes im Bereich der Primarstufe  
an der Privaten Pädagogischen Hochschule – Hochschulstiftung  
Diözese Innsbruck, Edith Stein**

GZ QSR-021/2019  
Beschluss vom 23.05.2019

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Die Bildungsinstitutionen sind für die Umsetzung der studienrechtlichen Erfordernisse verantwortlich. Es ist darauf zu achten, dass die Curricula nicht im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzungen stehen.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) eingeholt. Sämtliche Kommentare wurden der Privaten Pädagogischen Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Edith Stein zur Verfügung gestellt.

Die Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Edith Stein hat dem QSR am 14.01.2019 ein **Erweiterungsstudium gem. §38d HG für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums Lehramt Religionspädagogik** im Bereich Primarstufe, 60 ECTS-AP **neu eingereicht**. Auf Basis der vorläufigen Stellungnahme des QSR vom 25.03.2019 wurde das Erweiterungsstudium bis zum 25.04.2019 überarbeitet und im Umfang um 30 auf nun insgesamt 90 ECTS-AP erhöht.

Da die Inhalte des betreffenden Erweiterungsstudiums ident sind mit entsprechenden Inhalten bereits begutachteter Curricula, wurde lediglich eine studienrechtliche Formalprüfung durchgeführt.

**Studienrechtliche Stellungnahme:**

Der QSR verweist auf die rechtliche Stellungnahme des Ref. II/7a des BMBWF, die der Privaten Pädagogischen Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Edith Stein übermittelt wurde und für dessen Umsetzung die anbietende Institution verantwortlich ist.

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zum Erweiterungsstudium ab.

**4. Ergänzung der Stellungnahme  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum  
Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium  
zur Erlangung eines  
Lehramtes im Bereich der Primarstufe  
an der Privaten Pädagogischen Hochschule – Hochschulstiftung  
Diözese Innsbruck, Edith Stein**

GZ QSR-015/2020  
Beschluss vom 22.06.2020

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Die Bildungsinstitutionen sind für die Umsetzung der studienrechtlichen Erfordernisse verantwortlich. Es ist darauf zu achten, dass die Curricula nicht im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzungen stehen.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) eingeholt. Sämtliche Kommentare wurden der Privaten Pädagogischen Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Edith Stein zur Verfügung gestellt.

Die Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Edith Stein hat dem QSR am 13.01.2019 zwei Erweiterungsstudien §38b HG neu eingereicht.

**Neueinreichungen**

- a. Erweiterungsstudium §38b HG Master Primarstufe Alterserweiterung Inklusive Pädagogik, 30 ECTS-AP
- b. Erweiterungsstudium §38b HG Master Primarstufe Alterserweiterung Religionspädagogik, 30 ECTS-AP

Der QSR gibt hinsichtlich der von der Privaten Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Edith Stein am 13. Jänner 2020 neu eingereichten Curricula, unter Berücksichtigung einer rechtlichen Einschätzung des Referat II/7a, die folgende Stellungnahme ab.

**Rechtliche Stellungnahme a. und b.**

Der QSR verweist auf die rechtliche Stellungnahme des Ref. II/7a des BMBWF, die der Privaten Pädagogischen Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Edith Stein übermittelt wurde und für dessen Umsetzung die anbietende Institution verantwortlich ist.

**Inhaltliche Stellungnahme a. und b.**

Da die Inhalte der betreffenden Erweiterungsstudien ident mit entsprechenden Inhalten bereits begutachteter Curricula sind, wurde lediglich eine studienrechtliche Formalprüfung durchgeführt.

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zu den Erweiterungsstudien ab.